

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Diemelsee, Landkreis Waldeck-Frankenberg für das Haushaltsjahr 2024

## 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee am 09.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.737.270 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	14.248.540 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>488.730 EUR</b>

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>0 EUR</b>

<b>mit einem Überschuss von</b>	<b>488.730 EUR</b>
---------------------------------	--------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.689.310 EUR
---	---------------

mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	991.930 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.936.100 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>-1.944.170 EUR</b>

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.944.170 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	573.850 EUR
<b>mit einem Saldo von</b>	<b>1.370.320 EUR</b>

<b>mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von</b>	<b>1.115.460 EUR</b>
---	----------------------

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.944.170 EUR** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.740.000 EUR** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.500.000 EUR** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer   |                 |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>500 v.H.</b> |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | <b>460 v.H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer auf   | <b>430 v.H.</b> |

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 09.02.2024 beschlossene Stellenplan.

## § 8

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Gemeindevorstand die Zustimmung zur Leistung erteilen. Unerheblich im Sinne von § 100 Abs. 1 S. 3 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

1. Im Ergebnishaushalt, wenn die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen eines Budgets nicht mehr als 50 v. H. des Budgets überschreiten, **höchstens jedoch 15.000 EUR**,
2. Im Finanzhaushalt, wenn die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen eines Budgets nicht mehr als 50 v. H. des Budgets überschreiten, **höchstens jedoch 25.000 EUR**.

3. Unabhängig von der Höhe gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als nicht erheblich, wenn sie auf Grund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Von den unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist der Gemeindevertretung in den Berichten über den Haushaltsvollzug Kenntnis zu geben. In allen übrigen Fällen ist die vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich.

Diemelsee, den 09.02.2024

Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Diemelsee



A handwritten signature in black ink, appearing to read "V. Becker".

Volker Becker  
(Bürgermeister)

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

### Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Diemelsee für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kredite in Höhe von

**1.944.170 €**

(in Worten: Einemillionneunhundertvierundvierzigtausendeinhundertsiebzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**1.740.000 €**

(in Worten: Einemillionsiebenhundertvierzigtausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung,

3. zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrags der Liquiditätskredite in Höhe von

**3.500.000 €**

(in Worten: Dreimillionenfünfhunderttausend Euro)

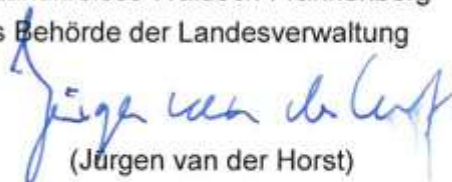
gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Korbach, den 15. Februar 2024

- 7.1 Az.: 3 m 10 c -



Der Landrat  
des Landkreises Waldeck-Frankenberg  
als Behörde der Landesverwaltung

  
(Jürgen van der Horst)

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 04.03.2024 bis 12.03.2024 im Rathaus, Am Kahlenberg 1, 34519 Diemelsee, Zimmer 5, während den Dienststunden öffentlich aus.

Diemelsee, den 26.02.2024



Der Gemeindevorstand der  
Gemeinde Diemelsee

A handwritten signature in black ink, appearing to read "V. Becker".

Volker Becker  
(Bürgermeister)